

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 9/2024

NIEDERSCHRIFT

(1)

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz
am 11.03.2024 im Wohn- und Pflegeheim Lienz**

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O., Verbandsobfrau- Stv.
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet ab 16:55 Uhr
Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Vizebürgermeister Harald Stocker, Assling
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, MBA, Heinfels
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Markus Stotter, BA, Oberlienz
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Gottfried Isitzer, Prägraten a.G. ab 16:50 Uhr
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen

DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
GR Karl Zabernig, Lienz
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich, Leiterin der Geschäftsstelle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 06.03.2024)
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023
4. Bauvorhaben WPH Matrei in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubau-
maßnahmen
 - a) Ergebnisse der Ausschreibung und Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 29.01.2024
 - b) Beratung über die Änderung des Gesamtkostenplanes und des Gesamtfinanzierungsplanes
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister:innen der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Leiterin der Geschäftsstelle zur Sitzung der konstituierenden Sitzung Verbandsversammlung.

Die Verbandsobfrau verweist auf die Mitglieder der Verbandsversammlung, die sich für die Sitzung entschuldigt haben. (siehe Anwesenheitsliste)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch im öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Da zu Sitzungsbeginn insgesamt 27 stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht Bürgermeister Franz Schneider (Gemeinde Sillian) und Bürgermeister Ludwig Pedarnig (Gemeinde Schlaiten) für diese Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:**2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 06.03.2024)**

Bezug: Auszug aus der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 06.03.2024

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschrift über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Ludwig Pedarnig als Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über die Ergebnisse der am 06.03.2024 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023.

Abschnitt I:**Kassenprüfung gemäß § 110 TGO 2001****1. Kassenbestandsaufnahme:**

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass zum Prüfungstichtag 06.03.2024 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes von € 4.357.767,63 gegeben war.

Auch der Vergleich der Rücklagengeldbestände von € 7.092.460,38 ergab eine volle Übereinstimmung. Diese Rücklagengeldbestände sind nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und entsprechend dem derzeitigen Zinsniveau ertragsbringend angelegt.

2. Buchungs- und Belegeprüfung:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Buchungsjournal mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 13.11.2023 bis 31.12.2023 und vom 01.01.2024 bis 05.03.2024 sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der Einnahmenrückstände mit den offenen Posten laut Steuerbuchhaltung und den diversen Sachkonten ergab zum Prüfungstichtag eine gänzliche Übereinstimmung mit einem Betrag von € 9.953.336,49 (brutto).

3. Einhaltung der Haushaltsansätze:

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der Verbandsausschuss erforderliche Bewilligungsbeschlüsse für Ausgabenüberschreitungen genehmigt hat.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Ausschusssitzungen am 27.11.2023 in Höhe von € 154.425,00 bzw. am 11.03.2024 in Höhe von € 706.502,64 gefasst.

Abschnitt II

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 TGO 2001

Die Vorprüfung Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Prüfungsausschuss umfasste die Bereiche

- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen SA00 € 1.350.277,34
- Liquide Mittel Kassenbestand zum 31.12.2023 (in €)

Bezeichnung	Werte in EUR
Lienzer Sparkasse, IBAN AT03 2050 7000 000 0943	3.238.809,31
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, IBAN AT26 3600 0000 0925 0002	700.551,42
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT 42 5700 0001 7000 1075	50.121,59
Dolomitenbank Osttirol-Westktn eG., IBAN AT73 4073 0000 1000 1506	240.647,90
Barkasse	12.123,54
Betriebsmittellrücklage IBAN AT43 4073 0000 1014 0174	937.735,53
Erneuerungsrücklage IBAN AT21 4073 0000 1014 0182	1.654.724,85
Erneuerungsrücklage RLB Festgeldk. IBAN AT78 3600 0010 0925 0002	2.000.000,00
Erneuerungsrücklage BTV Festgeldk..IBAN AT46 1638 0001 3815 3266	2.500.000,00
GESAMTBESTAND	11.334.714,14

Beilage: Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2023, Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

- Veränderung zum 31.12.2022, SA7 € 1.824.014,28
- Vermögenshaushalt (Endbestand € 40.291.706,59; davon Sachanlagen in Höhe von € 22.575.317,14)
 - Dienstpostennachweis (346,210 VZÄ inkl. Zivildienstler) mit dem Dienstpostenplan laut Voranschlag (355,175 VZÄ inkl. Zivildienstler), woraus sich Dienstpostenunterschreitung von 8,965 VZÄ ergibt
 - Nachweis der Rücklagen mit einem Rücklagengeldbestand per 31.12.2023 von € 7.092.460,38
 - Nachweis über gewährte Darlehen (Bezugsvorschüsse) mit einem Stand zum Ende des Finanzjahres 2023 von € 257.462,31
 - Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes mit einem Schuldenstand per 31.12.2023 von 13.796.061,38
 - Sonstige Beilagen zum Rechnungsabschluss (Übersichten, Querschnitte und Nachweise)

Die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgt zeitgerecht.

Gemäß dem Beschluss der Versammlung vom 22.12.2017 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 ab dem Betrag von € 36.300,00 als eigene Beilage zum Rechnungsabschluss angeführt und ausführlich beschrieben.

Die Abweichung zwischen den veranschlagten Schuldendienstbeitragsvorauszahlungen der Verbandsgemeinden für das Jahr 2023 von € 453.312,00 und den im Jahr 2023 tatsächlich angefallenen Schuldendienstverpflichtungen beträgt € 465.968,72. Dieser Betrag ist in den liquiden Mitteln enthalten. Diese Abweichung resultiert aus dem gestiegenen Aufwand für Schuldzinsen (insbesondere Bankdarlehen).

Laut der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2023 ergibt sich somit für die Verbandsgemeinden eine Schuld in Höhe von € 12.656,72. Über die eine allfällige Nachzahlung wird die Versammlung am 11.03.2024 einen Beschluss fassen.

Da in den Vorjahren jeweils ein Guthaben aus dem Schuldendienst den liquiden Mitteln des GV Bezirksamtes zugeführt worden ist, spricht der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer Nachzahlung der einzelnen Verbandsgemeinden abzuweichen.

Hinsichtlich der Ausgabenüberschreitungen wird auf die im gegenständlichen Prüfbericht angeführte Prüfungsfeststellung „Einhaltung der Haushaltsansätze“ verwiesen.

Für den Vollzug der einmaligen Gebarung (Betriebsausstattung und Hardware EDV-Zentrale) liegen die Bewilligungsbeschlüsse des Prüfungsausschusses vor.

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Nach durchgeführter Vorprüfung des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2023 konnte der Prüfungsausschuss feststellen, dass

- der Rechnungsabschluss 2023 fristgerecht und ordnungsgemäß erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagebuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- die Rücklagengeldbestände mit den Guthaben auf den Festgeldkonten sowie die Darlehensschuldenstände mit den ausstehenden Darlehensresten laut den jeweiligen Darlehenskontoauszügen übereinstimmen

und

- die dem Rechnungsabschluss 2023 anzuschließenden Aufstellungen und Beilagen richtig und vollständig erstellt wurden (z.B. Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, Dienstposten-Nachweis, Nachweis der Rücklagen, Nachweis über gewährte Darlehen, Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes, Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung und Nachweis über das Anlagevermögen).

Der Prüfungsausschuss bestätigt daher die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben.

Der Prüfungsausschuss bestätigt der Verbandsführung und Verwaltungsleitung eine sparsame und wirtschaftliche Führung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime.

Es ergeht daher seitens des Überprüfungsausschusses die Empfehlung an die Verbandsversammlung,

- ◆ den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen
- ◆ und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 zu erteilen.

* * * * *

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Überprüfungsausschusses haben in der Sitzung am 06.03.2024 einhellig die hohe Qualität der Führung der vier Wohn- und Pflegeheim gelobt.

Die Leistungen sowohl im Pflegebereich als auch im wirtschaftlichen Bereich sind ausgezeichnet und dem großen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter geschuldet.

Dafür spricht er dem gesamten Team ein großes Dankeschön aus, wohlwissend, dass sich die Personalsituation zunehmend schwierig gestaltet.

Kritisch gegenüber dem Land Tirol wird der stetig wachsende, schon überbordende bürokratische Aufwand und der damit einhergehende zeitliche und finanzielle Aufwand, der im Rahmen der Heimüberprüfungen durch das Land Tirol anfällt, gesehen.

Weiters bedankt sich der Überprüfungsausschussobmann beim Verwalter und bei der Geschäftsstellenleiterin für die gute Zusammenarbeit und die fachkundige Beantwortung der Anfragen der Ausschussmitglieder im Rahmen der Überprüfungsausschusssitzungen.

Seinen Dank spricht er auch den Bediensteten in der Buchhaltung für die exakte Führung der Buchhaltungsagenden aus.

Bei der Verbandsobfrau bedankt er sich für die umsichtige Leitung der Wohn- und Pflegeheime.

Die Verbandsobfrau dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von Bürgermeister Gottfried Isplitzer für die genaue und umfassende Prüfungstätigkeit.

Ihren Dank spricht sie zudem dem Verwalter Franz Webhofer und der Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich aus.

Sie freut sich über den positiven Bericht zur Kassenprüfung und zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023.

Zu den Feststellungen des Überprüfungsausschusses im Prüfbericht gibt die Verbandsobfrau folgende Stellungnahme ab:

1. Ausgabenüberschreitungen 2023

Die angefallenen Ausgabenüberschreitungen sind im Rechnungsjahr 2023 vor allem aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände, bspw. Nachzahlung der Mehrleistungszuschläge für Teilzeitbeschäftigte gem. G-VBG Novelle, Aufzahlung auf die nächste Gehaltsklasse lt. Dienstrechtsnovelle 2023 oder der vorzeitigen Rückzahlung eines Bankdarlehens geschuldet.

Der Verbandsausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.11.2023 und 11.03.2024 die notwendigen Beschlüsse bei den diversen Ausgabenkonten gefasst.

Die Bedeckung dieser Ausgabenüberschreitungen kann durch Minderausgaben bei anderen Ausgabenkonten sowie durch Mehreinnahmen bei diversen Einnahmenkonten sichergestellt werden.

2. Beschlussfassung Endabrechnung Schuldendienstbeiträge

„Die im Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 ausgewiesene Schuld der einzelnen Gemeinden bei der Vorauszahlung „Schuldendienstbeiträge 2023“ beträgt insgesamt von € 12.656,72.

Da in den Vorjahren jeweils ein Guthaben aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge“ den liquiden Mitteln des GV Bezirksaltenheime Lienz zugeführt wurde, wird auf eine Nachzahlung der jeweiligen Schuld der einzelnen Verbandsgemeinden aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge für das Jahr 2023“ verzichtet.“

Die Verbandsobfrau ersucht nun die Mitglieder der Verbandsversammlung um Kenntnisnahme des Prüfberichtes und ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht, sowie um Beratung über die Rückvergütung der einzelnen Beträge aus der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge.

Nachdem keine Anfragen zum vorliegenden Überprüfungsausschussbericht gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung nachstehenden

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über die Ergebnisse der vom Überprüfungsausschuss am 06.03.2024 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zum Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (27 Stimmen)

Vollzug: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:**3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023**

Bezug: Rechnungsabschluss 2023 und „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023“,
Zl. 10/2023

Hinweis der Schriftführerin:

Die Ausfertigung „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023“ wird der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.03.2024 als Anhang beigelegt.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übergibt die Verbandsobfrau als Rechnungslegerin während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner.

Der Verbandsobfrau-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner übernimmt den Vorsitz.

Anschließend ersucht er die Verbandsobfrau um ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2023.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde fristgerecht erstellt und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 23.02.2024 angeschlagen und am 09.03.2024 abgenommen.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss 2023 eingebracht.

Die Verbandsobfrau hat allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung neben der Ausfertigung eines Exemplars des Rechnungsabschlusses 2023 auch einen ausführlichen Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 zur Information und Kenntnisnahme übermittelt. (vgl. Ausfertigung „Erläuterung zum Rechnungsabschluss 2023“).

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2023 im Detail beschrieben.

Weiters berichtet sie über die Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2023. Aufgrund der über den Maßen angestiegenen Zinsen ergibt sich eine Schuld der einzelnen Gemeinden bei der Vorauszahlung „Schuldendienstbeiträge 2023“ von insgesamt € 12.656,72.

Die Verbandsversammlung wird ersucht von einer Nachzahlung der jeweiligen Schuld der einzelnen Verbandsgemeinden aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge für das Jahr 2023“ abzusehen. Da in den Vorjahren jeweils ein Guthaben aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge“ den liquiden Mitteln des GV Bezirksaltenheime Lienz zugeführt wurde.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Prüfungsausschuss im Sinne der Bestimmungen des § 111 TGO 2001 erfolgte am 06.03.2024.

Der ausführliche Bericht des Prüfungsausschusses über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zu diesem Prüfungsbericht wurde der Verbandsversammlung bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2. zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende Bgm. Raimund Steiner dankt für die Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2023 und richtet nun an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Frage, ob es Wortmeldungen oder Anfragen zum Rechnungsabschluss 2023 bzw. zum Bericht der Verbandsobfrau im Sinne der vorliegenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023 gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verweist der Vorsitzende nochmals auf den positiven Überprüfungsbericht mit der Empfehlung an die Verbandsversammlung, den vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023 zu genehmigen und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung zu erteilen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik nimmt an der Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Verbandsversammlung im Sinne der Empfehlung des Überprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2023 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

SA (0) Saldo Nettoergebnis	€ 917.891,68
23 Summe Haushaltsrücklagen	€ 432.385,66
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.350.277,34

Finanzrechnung (Anlage 1b):

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 112.841,13
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung	€ 1.711.173,15
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€ 1.824.014,28

Vermögensrechnung (Anlage 1c)

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	11.320.804,33
Sachanlagen	22.575.317,14	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.559.166,96
Beteiligungen	0,00		
Forderungen, langfr.	257.462,31	Langfristige Fremdmittel	17.723.461,65
Forderungen, kurzfr.	5.980.138,19	Kurzfristige Fremdmittel	7.688.273,65
Vorräte	144.074,81		
Liquide Mittel	11.334.714,14	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
Summe Aktiva	40.291.706,59	Summe der Passiva	40.291.706,59

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa Barbestand und Bankkonto Girokontostände	€ 4.242.253,76
Zahlungsmittelreserve	
Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 7.092.460,38
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2023	€ 11.334.714,14

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Die Rechnungslegerin Verbandsobfrau Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung erteilt.

Da in den Vorjahren jeweils ein Guthaben aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge“ den liquiden Mitteln des GV Bezirksaltenheime Lienz zugeführt wurde, wird auf eine Nachzahlung der jeweiligen Schuld der einzelnen Verbandsgemeinden aus dem Titel „Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge für das Jahr 2023“ verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (26 Stimmen)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Beschlussfassung und übergibt den Vorsitz wieder an die Verbandsobfrau LA Bgm.ⁱⁿ DI Elisabeth Blank.

Vollzug: **Geschäftsstelle**
(Kundmachung der Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023; Vorlage des Rechnungsabschlusses 2023 an die Aufsichtsbehörde)

Akt an: **Geschäftsstelle**

Tagesordnungspunkt:**4. Bauvorhaben WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen****a) Ergebnisse der Ausschreibung und Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 29.01.2024**

Bezug: Schreiben der Heimverwaltung vom 09.03.2024, Zl. 13/2024

Das beauftragte Architekturbüro Mariacher & Partner ZT KG hat in Zusammenarbeit mit der Planungs- und Bauleitungs- GmbH Modul 2 (Baugewerke) sowie dem Technischen Büro Technoterm (HKLS, Elektrotechnik) nach Abschluss der Detailplanungsphase die Ausschreibung der Gewerke Baumeisterarbeiten, Schwarz- und Dachdecker/Spengler, Zimmermannsarbeiten, Haustechnik (HKLS) und Elektrotechnik für das Bauvorhaben „WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ in Form eines offenen Verfahrens im Oberschwellerbereich vorgenommen.

Die Ausschreibungen erfolgten EU-weit und wurden auf der TED Website - TED (Tenders Electronic Daily), der Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen - am 30.10.2023 veröffentlicht.

Die Abgabefrist für die Angebote endete am 29.11.2023 um 12:00 Uhr. Ausgeschrieben wurden folgende 5 Hauptgewerke mit einen Baukostenanteil (inkl. Abbrucharbeiten) von ca. 64%.

Die Ausschreibungsergebnisse der fünf Hauptgewerke werden zusammenfassend wie folgt dargestellt:

Gewerk	Bestbieter	Angebot Netto bereinigt	%
Baumeiser	Fa. Habau, Perg	€ 3.440.020,77	24,60
Schwarz+Dachdecker, Spengler	Fa. IAW, Treffen	€ 476.108,25	3,40
Zimmermannsabeiten	Fa. Plankensteiner, Dölsach	€ 1.012.277,12	7,30
Haustechnik	Fa. Stolz, Lienz	€ 2.161.673,63	15,50
Elektrotechnik	Fa. AGEtech, Lienz	€ 1.803.957,17	12,90
	Summe:	€ 8.894.036,94	63,70

Baumeisterarbeiten	brutto	netto	Reihung	%
Fa. HABAU GmbH, Perg	€ 4.386.924,93	€ 3.655.770,78	1.	0%
Fa. Frey Bau GmbH, Lienz	€ 4.906.098,94	€ 4.088.415,78	2.	11,83
Fa. Strabag AG, Klagenfurt	€ 4.917.454,07	€ 4.097.878,39	3.	12,09
Fa. Bodner Bau GmbH, Lienz	€ 5.036.605,38	€ 4.197.171,15	4.	14,81

Schwarzdecker-Dachdecker-Spenglerarbeiten	brutto	netto	Reihung	%
Fa. IAW GmbH, Treffen	€ 571.329,90	€ 476.108,25	1.	0%
Fa. DIG GmbH, Lienz:	€ 677.485,34	€ 564.571,12	2.	18,58
Fa. Mössler GmbH, Radenthein	€ 684.258,17	€ 570.215,14	3.	19,77
Fa. RGO Lagerhaus GmbH, Lienz	€ 702.523,42	€ 585.436,18	4.	22,96

Zimmermannsarbeiten	brutto	netto	Reihung	%
Fa. Plankensteiner GmbH, Dölsach	€ 1.308.932,54	€ 1.090.777,12	1.	0%

Haustechnik (HKLS; Heizung-Kühlung-Lüftung-Sanitär)	brutto	netto	Reihung	%
Fa. Markus Stolz GmbH, Lienz	€ 2.730.020,99	€ 2.275.017,49	1.	0%
Fa. Franz Fagerer, Lienz	€ 2.798.775,91	€ 2.332.313,26	2.	2,52
Fa. Kraft & Wärme, Bruck a. Gr.	€ 3.067.581,52	€ 2.556.317,93	3.	12,36

Elektrotechnik	brutto	netto	Reihung	%
Fa. AGEtech, Lienz	€ 2.498.881,36	€ 2.082.401,13	1.	0%

Mit Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse der fünf Hauptgewerke erfolgte eine Überprüfung und Anpassung der geschätzten Gesamterrichtungskosten.

Die überarbeitete Kostenschätzung ergab Gesamterrichtungskosten im Ausmaß von ca. € 16.300.000,00. Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Indexanpassungen der halben Errichtungskosten während der Bauphase im Ausmaß von 5% im Jahr 2025, ergaben sich zu erwartenden Gesamterrichtungskosten von ca. EUR 16.707.500,00.

Der Bauausschuss des GV-Bezirksaltenheime Lienz hat sich in seiner Sitzung vom 29.01.2024 mit der aktuellen Projekt- und Kostenentwicklung befasst.

Zunächst wurde die Konstituierung des Bauausschusses vorgenommen. Die Verbandsobfrau LA Bgm. DI Elisabeth Blanik hat die Wahl geleitet.

Ergebnis der Konstituierung:

Obmann des Bauausschusses:	Bgm. Raimund Steiner, Marktgemeinde Matei in Osttirol
Obmann Stellvertreter:	Bgm. Ing. Dietmar Ruggenthaler, Gemeinde Virgen.
Mitglied:	Bgm. Ing. Andreas Pfurner, Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Mitglied:	Bgm. Ing. Matthias Scherer, Gemeinde Obertilliach

Nach einer eingehenden Diskussion über mögliche Einsparungen wurde der Auftrag erteilt, mit den Vertretern der jeweiligen Bestbieter der ausgeschriebenen Gewerke Aufklärungsgespräche über mögliche Einsparungen zu führen.

Diese Gespräche haben am 22.02.2024 im Wohn- und Pflegeheim Lienz mit Beteiligung der Architekten DI Anton Mariacher und DI Patrick Raynolds, sowie Vertretern der Fachplanungsbüros für die Bauaufsicht, Haustechnik und Elektrotechnik, Ing. Martin Mandler (Modul2), Helmut Wilhelmer (Technoterm), Andreas Scheiber (Technoterm) und Hermann Webhofer (Technoterm) sowie den Vertretern des GV Bezirksaltenheime Lienz, Bgm. Ing. Andreas Pfurner und Verwalter Franz Webhofer stattgefunden.

Ergebnis:

Es konnte ein Einsparungspotenzial im Ausmaß von ca. € 1.000.000,00 ermittelt werden.

Die auf Basis der ursprünglichen Kostenschätzung basierende Genehmigung der Gesamterrichtungskosten im Ausmaß von € 11.000.000,00 würden nach Einarbeitung der Einsparungspotenziale immer noch um ca. 4.700.000,00 überschritten werden.

Die Gesamterrichtungskosten werden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse der fünf Hauptgewerke und Einarbeitung der Einsparungspotenziale inkl. der während der Bauphase zu erwartenden Indexanpassungen auf ca. € 15.700.000,00 geschätzt.

Die erheblichen Mehrkosten sind einerseits auf die außergewöhnlichen Preiserhöhungen im Bau- und Baunebengewerbe sowie auf erforderliche Änderungen des Bauprojektes zurückzuführen.

Änderungen des genehmigte Bauprojektes:

Das ursprünglich genehmigte Projekt wurde um 16% erweitert:

Nach Vergabe des Generalplanerauftrages an das Architekturbüro Mariacher & Partner ZT KG erfolgte die Detailplanungsphase, die nach eingehender Prüfung der Erfordernisse für folgende Bereich einen Anpassungsbedarf gab

- **Stützpunkt im 3. OG:**

Es fehlte im 3.OG des Altbaus ein Pflegestützpunkt – dieser wurde ergänzt.

- **Erweiterung Aufenthalt im 2+1.OG:**

Die Aufenthaltsbereiche für die Heimbewohner:innen waren im 1. und 2. OG des Nordtraktes (Altbaus) zu beengt dimensioniert. Um eine ausreichende Barrierefreiheit zu erlangen und genügend Raum für die Bewohner:innen außerhalb der Zimmer für die Bewegung mit Rollatoren und Rollstühlen sowie den Einsatz von Patientenliftern und Hebehilfen besser zu ermöglichen, musste das Platzangebot erweitert werden.

- **Küche und Spüle inkl. Nebenräume im EG**

Im Zuge der Detailplanungen wurde ein Fachplaner für den Küchenbereich hinzugezogen. Dieser erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsleitung und der Heimleitung eine zweckmäßige Raumaufteilung sowie die erforderliche Ausstattung. Der Fachplaner für die Haustechnik hat seine Warnpflicht im Hinblick auf die Raumhöhe ausgeübt. Die Bestandsräume erfüllen die Voraussetzungen für eine Raumhöhe mit 3 m lichter Höhe lt. Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung nicht. Um diese Problematik zu lösen, musste Richtung Westen ein Anbau entwickelt werden.

- **Technikräume für Küche, Lagererweiterung, Notstromaggregat im 1.UG**

Die Lüftungstechnik der Küche erfordert zusätzliche Raumangebote, die im KG unterhalb der Erweiterung der Kubatur für die Küche (EG) im Kellergeschoß eingeplant wurden. Zudem wurde für die Verbesserung der Notstromversorgung ein neuer, vergrößerter Raum für ein größeres Notstromaggregat und einen zusätzlichen, größeren Treibstofftank konzipiert.

- **Mitarbeiteraum im 2.UG**

Ein Sozialraum für das Reinigungs- und Wäschereipersonal hat gefehlt und wurde im 2. UG des Südtraktes (ehemals Neubau 1996) eingeplant.

In der Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2024 wurde auch über mögliche Reduzierungen des Bauvorhabens diskutiert.

Es wurde eine Variante erarbeitet, die die geplante, bauliche Verbindung des Nordtraktes (Altbau) mit dem Südtrakt (Neubau) auf der Ostseite nicht mehr vorsieht.

Diese Variante würde eine weitere Reduktion der Gesamterichtungskosten um ca. € 1.100.000,00 ermöglichen jedoch folgende Nachteile bringen:

Rundgang für demente Heimbewohner:innen:

Wegfall des Rundganges (Wandelganges) der insbesondere ein besonderes Qualitätskriterium für die „Demenzfreundlichkeit“ des Gebäudes darstellt. Die Bereitstellung von Bewegungsräumen für demente Heimbewohner:innen im Innenbereich von Pflegeheimen verbessern die Unterbringungsqualität für die Heimbewohner:innen sowie die Arbeitsbedingungen für das Pflege- und Betreuungspersonal wesentlich.

Längere Arbeitswege:

Weiters würde es bei Wegfall des Ostverbindungstraktes zu weiteren Arbeitswegen für das Pflege- und Betreuungspersonal kommen, was sich in der tagtäglichen Arbeit als Nachteil in der Arbeitsorganisation erweisen würde.

Wegfall von 3 Bewohnerzimmern:

Mit dem Wegfall des Ostverbindungstraktes, wäre eine Reduktion der Heimplatzanzahl um drei Heimplätze von 90 auf 87 verbunden. Dies hätte eine negative Auswirkung auf die Gesamtzahl der Langzeitpflegeplätze, die für die Osttiroler Bevölkerung zur Verfügung steht und eine direkte negative Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit des Heimbetriebes (schlechtere Fixkostendegression).

Wegfall des Mehrzweckraumes im OG1

Mit dem Wegfall des Ostverbindungstraktes fällt auch der Mehrzwecksaal im 1. OG weg. Dieser Raum wurde auf der Ebene mit den meisten Heimplätzen (37) konzipiert, um einen Ersatzraum für die Heimkapelle zu haben und diesen Raum auch für die verschiedenen Angebote der sozialen Betreuung (Bewegungstrainings, Aktivierungsübungen, musikalische Veranstaltungen usw.) sehr zentral zur Verfügung zu haben.

Wegfall eines zentralen Pflegebades im EG

Derzeit befindet sich in KG des Nordtraktes (Altbau) ein zentrales Pflegebad, das aufgrund seines desolaten Zustandes nur mehr sporadisch genutzt wird. Eine Ersatzlösung wurde im Erdgeschoss des Ostverbindungstraktes eingeplant. Dieses zentrale Pflegebad würde in Zukunft sowohl für den Nordtrakt wie auch für den Südtrakt und ev. auch für das Angebot des ambulanten Badens zur Verfügung stehen. Im Falle der Nichterrichtung des Ostverbindungstraktes müsste eine Alternativlösung konzipiert werden.

Auswirkung auf die Finanzierung:

Kommt es zur Nichtausführung des Ostverbindungstraktes im 1. OG vermindert sich die förderbare Nutzfläche um ca. 280m². Die Wohnbauförderung würde sich um ca. € 500.000,00 verringern und der Annuitätenzuschuss würde sich um ca. € 54.000,00 reduzieren.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben in der Sitzung am 29.01.2024 keine Entscheidung darüber getroffen, ob das Bauvorhaben in der ursprünglichen oder in der reduzierten Variante zur Umsetzung gelangen soll. Beide Varianten erfordern eine neue Lösung der Finanzierung (Mittelaufbringung). Der Heimverwaltung wurde der Auftrag erteilt in Zusammenarbeit mit dem Architekten, das mögliche Einsparungspotenzial für das ursprüngliche Bauvorhaben zu ermitteln und Finanzierungsvarianten zu erarbeiten.

Um eine Entscheidung durch den Träger zeitnah zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, nach Vorliegen der Resultate für mögliche Einsparungen und zur Beratung über die Mittelaufbringung (Finanzierung), ehest möglich eine Verbandsausschusssitzung und eine Verbandsversammlung zu organisieren. Im Rahmen der Verbandsausschusssitzung und der Verbandsversammlung sollen Grundlagen für die weitere Entscheidungsfindungen präsentiert werden.

Die Heimverwaltung ist dem Auftrag nachgekommen und hat in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro, Mariacher & Partner ZT KG, Einsparungspotenziale ermittelt. In der Folge wurden von der Heimverwaltung verschiedene Finanzierungsvarianten erarbeitet.

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Heimverwaltung über die Ergebnisse der Ausschreibung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (27 Stimmen)

Vollzug: **Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol**

Akt an: **Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol**

Tagesordnungspunkt:**4. Bauvorhaben WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen****b) Beratung über die Änderung des Gesamtkostenplanes und des Gesamtfinanzierungsplanes**

Bezug: Schreiben der Heimverwaltung vom 09.03.2024, Zl. 13/2024

Die Heimverwaltung hat in Folge der Beratungen des Bauausschusses in der Sitzung am 29.01.2024 und nach erfolgter Ermittlung der Einsparungspotentiale verschiedene Gesamtkostenpläne und Gesamtfinanzierungspläne ausgearbeitet. Die verschiedenen Varianten sind nachfolgend dargestellt.

Die Variante 1 entspricht dem, von der Verbandsversammlung am 01.07.2022 genehmigten Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan.

Die Variante 2 wurden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und Überarbeitung der Kostenschätzung Ende Dezember 2023 entwickelt.

Mit der Variante 3 werden die Kosten und die Finanzierung nach Einarbeitung der Einsparungspotentiale dargestellt.

Die Variante 4 würde sich ergeben, wenn das Bauvorhaben in reduzierte Form (Entfall der Ostspange) umgesetzt werden soll.

Variante 1: Baukostenplan und Finanzierungsplan gem. Verbandsversammlung vom 01.07.2022

Kostenplan - „WPH Matri i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 01.07.2022		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
1/420090-061000/02	Projektierung und Sonstiges (Honorare, Aufschließung; Nebenkosten)	€ 1.700.000,00
1/420090-061002/02	Baukosten	€ 6.900.000,00
1/420090-063000/02	Einrichtung und Ausstattung	€ 1.800.000,00
	Reserve	€ 600.000,00
	Summe Aufwand bzw. Mittelverwendung / Errichtungskosten:	€ 11.000.000,00

Finanzierungsplan - „WPH Matri i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 01.07.2022		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
2/420090+895000/02	Entn. Von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 2.250.000,00
2/420090+341900/02	Wohnbauförderung	€ 5.600.000,00
2/420090+871200/02	Investitionsförderung	€ 400.000,00
2/420090+872000/02	Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden (WL Bedarfszuw. Land)	€ 2.750.000,00
6/420090+346900/02	Bankdarlehen	
	Summe Einnahmen bzw. Mittelaufbringung	€ 11.000.000,00

Variante 2: Baukostenplan und Finanzierungsplan gem. Kostenschätzung 28.12.2023

Kostenplan - „WPH Matrei i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 28.12.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
1/420090-061000/02	Projektierung und Sonstiges (Honorare, Aufschließung; Nebenkosten)	€ 2.700.000,00
1/420090-061002/02	Baukosten	€ 11.800.000,00
1/420090-063000/02	Einrichtung und Ausstattung	€ 1.800.000,00
	Reserve	€ 400.000,00
	Summe Aufwand bzw. Mittelverwendung / Errichtungskosten:	€ 16.700.000,00



Finanzierungsplan - „WPH Matrei i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 28.12.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
2/420090+895000/02	Entn. Von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 8.050.000,00
2/420090+341900/02	Wohnbauförderung	€ 5.500.000,00
2/420090+871200/02	Investitionsförderung	€ 400.000,00
2/420090+872000/02	Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden (WL Bedarfszuw. Land)	€ 2.750.000,00
6/420090+346900/02	Bankdarlehen	
	Summe Einnahmen bzw. Mittelaufbringung	€ 16.700.000,00

Variante 3: Baukostenplan und Finanzierungsplan gem. Kostenschätzung 11.03.2024

Nach Einarbeitung von Einsparungspotentialen:

Variante mit Einsparungen inkl. "Ostspange"

Kostenplan - „WPH Matrei i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 11.03.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
1/420090-061000/02	Projektierung und Sonstiges (Honorare, Aufschließung; Nebenkosten)	€ 2.700.000,00
1/420090-061002/02	Baukosten	€ 10.900.000,00
1/420090-063000/02	Einrichtung und Ausstattung	€ 1.700.000,00
	Reserve	€ 400.000,00
	Summe Aufwand bzw. Mittelverwendung / Errichtungskosten:	€ 15.700.000,00

Finanzierungsplan - „WPH Matrei i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ Stand 28.12.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
2/420090+895000/02	Entn. Von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 7.050.000,00
2/420090+341900/02	Wohnbauförderung	€ 5.500.000,00
2/420090+871200/02	Investitionsförderung	€ 400.000,00
2/420090+872000/02	Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden (WL Bedarfszuw. Land)	€ 2.750.000,00
6/420090+346900/02	Bankdarlehen	
	Summe Einnahmen bzw. Mittelaufbringung	€ 15.700.000,00

Variante 4: Baukostenplan und Finanzierungsplan gem. Kostenschätzung 11.03.2024
Nach Einarbeitung von Einsparungspotentialen und Entfall der „Ostspange“

Variante mit Einsparungen ohne. "Ostspange"

Kostenplan - „WPH Matri i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen" Stand 11.03.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
1/420090-061000/02	Projektierung und Sonstiges (Honorare, Aufschließung; Nebenkosten)	€ 2.600.000,00
1/420090-061002/02	Baukosten	€ 10.000.000,00
1/420090-063000/02	Einrichtung und Ausstattung	€ 1.600.000,00
	Reserve	€ 400.000,00
	Summe Aufwand bzw. Mittelverwendung / Errichtungskosten:	€ 14.600.000,00

Finanzierungsplan - „WPH Matri i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen" Stand 28.12.2023		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	gerundet
2/420090+895000/02	Entn. Von allgemeinen Haushaltsrücklagen	€ 6.450.000,00
2/420090+341900/02	Wohnbauförderung	€ 5.000.000,00
2/420090+871200/02	Investitionsförderung	€ 400.000,00
2/420090+872000/02	Investitionsbeiträge Verbandsgemeinden (WL Bedarfszuw. Land)	€ 2.750.000,00
6/420090+346900/02	Bankdarlehen	
	Summe Einnahmen bzw. Mittelaufbringung	€ 14.600.000,00

Weitere Finanzierungsvarianten mit der Aufnahme von Bankdarlehen und oder Erhöhung der Bedarfswweisungen bei gleichzeitiger Reduzierung der eingesetzten Eigenmittel können diskutiert werden.

Die Heimverwaltung ersucht in der Verbandsausschusssitzung vom 11.03.2024 sowie in der anschließenden Verbandsversammlung über die verschiedenen Varianten zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen.

Seitens der Heimverwaltung wird Variante 3 empfohlen, da hinsichtlich der Qualität des Bauvorhabens die geringsten Abstriche gemacht werden müssen und eine Finanzierung ohne kurzfristige finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden realisiert werden könnte

In Anbetracht der Investition, die sehr gute Voraussetzungen für eine zweckmäßige Nutzung des generalsanierten Gebäudes, als Einrichtung für die stationäre Langzeitpflege für die kommenden 40 Jahre (bis ca. 2065) ermöglicht, scheint die Investition gerechtfertigt und zweckmäßig.

Es wurden beim vorliegenden Projekt alle Kriterien der Stand der Technik sowie der zeitgemäßen und zukunftsweisenden stationären Altenpflege berücksichtigt. Der hohe Anteil an Einzelzimmern, die zeitgemäße Entwicklung der Küche für die überinstitutionelle Essensversorgung, das mitarbeiterorientierte Angebot an Umkleideräumlichkeiten und Sozialräumen, die optimale Anbindung an das betreute Wohnen und viele andere Aspekte sprechen für die Umsetzung des Projektes in der ursprünglichen Variante. Zudem wäre der Verlust von 3 Heimbewohnerzimmern, im Falle der Reduzierung des Bauprojektes durch Einsparung der Ostspange, aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten.

Die Heimverwaltung ersucht um Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Abwicklung des Bauvorhabens WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen".

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion einigen sich die Mitglieder der Verbandsversammlung auf nachfolgende Vorgangsweise:

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung spricht sich wohlwollend und einstimmig für die grundsätzliche Umsetzung des Bauvorhabens WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen von Arch. DI Anton Mariacher in der vorgelegten Form mit der Kostenschätzung in Höhe von € 15.700.000,00 aus.

Generell wird von den Verbandsgemeinden angestrebt in allen vier Osttiroler Wohn- und Pflegeheimen eine gleichwertige, adäquate Ausstattung und Qualitätsstandards im Sinne der Aussagen von LR Dr.in Cornelia Hagele zu erreichen.

Um diesen von der Landesrätin geforderten Standards gerecht zu werden, ist eine Umsetzung des vorgelegten Projektes für das Bauvorhaben WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen unumgänglich. Ohne Umsetzung des gegenständlichen Bauvorhabens ist es dem Träger der Osttiroler Heime, dem GV Bezirksaltenheime Lienz nicht länger möglich den vom Gesetzgeber geforderten räumlichen und persönlichen Vorgaben für die Heimbewohner:innen zu erfüllen.

Unter den oben erwähnten Voraussetzungen ist es dem GV Bezirksaltenheime Lienz ohne eine verbindliche Zusage des Landes Tirol zur Höhe der Bedarfszuweisungen, nicht möglich neben dem Grundsatzbeschluss zur geplanten Umsetzung des Bauvorhabens, auch einen Beschluss über die Finanzierung zu fassen.

Gerade auch im Hinblick auf die von LR Dr.in Cornelia Hagele getätigten, kritischen Aussage zur Ausstattung am Standort WPH Lienz, der ihrer Ansicht nach den zeitgemäßen Anforderungen und Ansprüchen von Heimbewohner:innen nicht mehr entspricht, ist auch dort eine umfangreiche Sanierung bzw. ein Um- bzw. Neubau unumgänglich.

Das Wohn- und Pflegeheim in Lienz beherbergt 230 von den 400 verfügbaren Heimplätzen und ist trotz seiner Größe und Wichtigkeit für den Bezirk nicht mit der Ausstattung der anderen drei Standorte in Osttirol zu vergleichen.

Der GV Bezirksaltenheime Lienz sieht sich außerstande ohne finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes Tirol, die vom Landesgesetzgeber geforderten Vorgaben in den Osttiroler Gemeinden weiterhin zu erfüllen und die notwendigen baulichen Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Die Verbandsversammlung vertritt einstimmig die Meinung, dass das Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von mind. 40% der Gesamtbaukosten Bauvorhaben WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen gewähren muss, wie es für Heime in Nordtirol bereits erfolgt ist. Ohne eine Zusage von zumindest € 35% Bedarfszuweisungen erscheint eine Umsetzung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (27 Stimmen)

Vollzug: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Akt an: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Tagesordnungspunkt:**5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Abschließend bedankt sich die Verbandsobfrau, bei Heimverwalter Franz Webhofer und Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich für ihre gemeinsame gute Teamarbeit und richtet ihren Dank auch an den sehr engagierten Personalvertreter Martin Strasser.

Die Verbandsobfrau bedankt sich bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien und schließt die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksamte Lienz am 11.03.2024 im Wohn- und Pflegeheim Lienz. (Seite 1- 22)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:

LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:

Bgm. Franz Schneider, Gemeinde Sillian)

Bgm. Ludwig Pedarnig (Gemeinde Schlaiten)